

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
20 - Stadtkämmerei und Finanzen - Herr Kahmann, Tel. 169-2130

Datum
31.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss	05.12.2024		3 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2024		4 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen der Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen (Verwaltungsgebührensatzung – VGS) vom 18.12.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen der Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen (Verwaltungsgebührensatzung – VGS) vom 18.12.2018.

Karin Welge

Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Gelsenkirchen erhebt für besondere Leistungen der Verwaltung Gebühren. Diese sind in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen der Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen (Verwaltungsgebührensatzung – VGS) festgeschrieben.

Die letzte Anpassung der VGS erfolgte zum 1. Januar 2023.

Zum 1. Januar 2025 besteht Änderungsbedarf an der VGS. Dieser ergibt sich aus neuen gesetzlichen Grundlagen, Gerichtsurteilen, einem veränderten Leistungsangebot und Digitalisierungsprozessen. Ergänzend sind in den vergangenen Jahren Steigerungen bei den Sach- und Personalkosten der Verwaltung zu verzeichnen. Da Verwaltungsgebühren grundsätzlich kostendeckend kalkuliert werden sollen, wurden entsprechende Neukalkulationen vorgenommen.

Um eine rechtssichere sowie korrekte Darstellung der Leistungen und eine auch zukünftig kostendeckende Kalkulation sicherzustellen, wird eine Aktualisierung der VGS erforderlich.

Die 2. Satzung zur Änderung der VGS ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die konkreten Änderungen an der VGS sind der beigelegten Synopse zu entnehmen. Zusammenfassend werden folgende Änderungen vorgenommen

- Satzungstext:
Die Formulierungen zur Umsatzsteuerpflicht wurden grundlegend überarbeitet, an die aktuelle Rechtslage angepasst, konkretisiert und vereinfacht. Ergänzend wurden potenziell missverständliche Formulierungen präzisiert, ohne jedoch inhaltliche Änderungen vorzunehmen.
- Anlage 1: Tarifstelle 1.4 | Allgemeiner Teil:
Konkretisierung bzw. Korrektur zu den Begriffen „Archivalien“ bzw. „Registraturgut“.
- Anlage 1: Tarifstelle 4 | Hausakten:
Vollständige Überarbeitung aufgrund von geänderten Anforderungen, welche aus einem Gerichtsurteil hervorgehen.
- Anlage 1: Tarifstelle 5.1.1 | Öffentliche Verkehrsflächen, Erschließungen:
Aufnahme einer neuen gesetzlichen Grundlage.
- Anlage 1: Tarifstelle 6 | Gesundheit:
Darstellung eines veränderten Leistungsangebots, Neukalkulation der Gebühren zur Kostendeckung und Verbesserung der Übersichtlichkeit.
- Anlage 1: Tarifstelle 7.1 | Steuern, Finanzen:
Neukalkulation der Gebühren zur Kostendeckung und Berücksichtigung der Digitalisierung.
- Anlage 2: Sonstige Leistungen im Personenstandswesen:
Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen sowie Gebührenanpassung zur Kostendeckung.

Die Änderungen werden zu keinen relevanten gesamtstädtischen Mehreinnahmen führen. Das Kostendeckungsprinzip wurde beachtet.

Finanzielle Belastungen:

Keine

Klimarelevanz:

Keine

Anlagen:

- 1: 2. Satzung zur Änderung der VGS
- 2: Synopse